

CAMPUS-STEUERFACHTAGUNG

am 17. und 18. September 2024 in Berlin

„Besteuerung staatlicher Hochschulen auf dem neuesten Stand“

- Entwicklung – Erläuterung – Gestaltung – Perspektive -

THEMEN UND TEILNEHMERKREIS:

► **Vortragsmodul 1:**

„Kapitalertragsteuer bei BgA“

► **Vortragsmodul 2:**

„Gemeinnützigkeit und Spendenrecht“

► **Vortragsmodul 3:**

„Problematisierung von Kooperationen“

► **Vortragsmodul 4:**

„Tax-Compliance-Entwicklungen“

► **Vortragsmodul 5:**

„Rechtsprechung 2022/2023 zur Umsatzsteuer“

► **Vortragsmodul 6:**

„Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug“

► **Vortragsmodul 7:**

„Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher/ nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“

► **Vortragsmodul 8:**

„Exportkontrolle – Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs“

Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte/Abteilungsleiter der Hochschulen sowie Fachpersonal aus den Haushalts- und Finanzabteilungen
- Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Fachanwälte für Steuerrecht

FACHREFERENTEN:

- **RegR Dipl.-Finw. Jochen Bürstinghaus**
(Finanzamt für Groß- u. KonzernBP Aachen)
- **Dipl.-Vw. Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-**
(Peters, Schönberger & Partner – München)
- **Prof. Dr. Thomas Küffner -RA/StB/WP-**
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)
- **Dr. Mirko Wolfgang Brill -RA/StB/FAfStR-**
(c·k·s·s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)
- **Dr. Thomas Wiesch**
(Richter am Finanzgericht Münster)
- **StB Daniel Reisener/StB Torsten Volkmann**
(Mazars ◊ WP/StB-Gesellschaft ◊ Berlin)
- **Prof. Dr. David Hummel**
(Referent am EuGH in Luxemburg)
- **ORRin /Dipl.-Kffr. Laura Schuller**
(Universität Erlangen Nürnberg)

ORT UND TERMIN:

- **„Heinrich Böll Stiftung“**, Schumannstr. 8,
10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof)
- 17./18. September 2024**

MODERATION UND FACHLICHE LEITUNG:

- **ORRin /Dipl.-Kffr. Laura Schuller**
(Universität Erlangen /Nürnberg)
- **StB Dipl.-Finanzwirt Torsten Volkmann**
(Mazars ◊ WP/StB-Gesellschaft ◊ Berlin)

VERANSTALTER:

KOMMUNSENSE-FORTBILDUNG

(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de

Website: www.kommunsense.de

CAMPUS-STEUERFACHTAGUNG 2024

MODERATION UND FACHLICHE LEITUNG DER PRÄSENZVERANSTALTUNG:

- Dipl.-Kffr. **Laura Schuller** -Oberregierungsrätin- (Uni Erlangen/Nürnberg)
- StB Dipl.-Finanzwirt **Torsten Volkmann** (Mazars – WP-/StB-Gesellschaft - Berlin)

1. Seminartag

(Dienstag, den 17. September 2024)

▶ VORTRAGSMODUL 1 ◀ (09:00 bis 10:30 Uhr)

Dipl. Finanzwirt Jochen Bürstinghaus -Regierungsrat-
(Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen)

Ertragsteuerliche Kernprobleme im Hochschulbereich in den Griff bekommen:

„Aktuelles zur Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art“

Obwohl die Grundlagen für die Erhebung der Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art bereits im Jahr 2000 geschaffen wurden, waren wesentliche Besteuerungsmerkmale über viele Jahre umstritten. Nachdem der BFH mit seinen Urteilen vom 30.01.2018 zur Rücklagenbildung und vom 30.09.2020 zum Einlagekonto zentrale Anwendungsfragen beantwortet und die Finanzverwaltung zuletzt mit BMF-Schreiben vom 04.04.2022 die Rechtsprechungsgrundsätze adaptiert hat, scheinen auf den ersten Blick fast alle Problemfelder geklärt. Die Anwendung der Grundsätze auf den konkreten Einzelfall zeigt jedoch, dass weiterhin Praxisprobleme bestehen und die tatsächliche Umsetzung mit Stolpersteinen verbunden ist.

▶ Gliederungsschwerpunkte:

1. Grundlagen der nachgelagerten Besteuerung von BgA mit Kapitalertragsteuer
2. Kriterien für die Rücklagenbildung bei Regiebetrieben und das Problem der praktischen Umsetzung
3. Umsetzung der BFH-Rechtsprechung zum Einlagekonto durch die Finanzverwaltung und Folgeprobleme für Altjahre
4. Praxisfragen zur Kapitalertragsteuer auf nicht begünstigte Dauerverlustgeschäfte
5. Verfahrensrechtliche Stolpersteine rund ums Einlagekonto

(Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Kaffee-/Tee-Pause (10:30 bis 11:00 Uhr)

► VORTRAGSMODUL 2 ◀ (11:00 bis 12.00 Uhr)

Dipl.-Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
(Peters, Schönberger & Partner ◊ RA/WP/StB – München)

Update zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht aus Sicht der Hochschulen

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat der Gesetzgeber - neben einer Vielzahl an einzelnen Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts - erstmals auch die Kooperation gemeinnütziger Körperschaften (§ 57 Abs. 3 AO) geregelt. Die Finanzverwaltung hat den Anwendungsbereich durch sehr enge Vorgaben hinsichtlich der satzungsmäßigen Voraussetzungen bei den Kooperationspartnern „eingedampft“. Hierzu liegt nun mit dem Urteil des FG Hamburg vom 26.09.2023 eine erste - sehr aufschlussreiche - Entscheidung eines Finanzgerichts vor. Im Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumschancengesetz finden sich Hinweise darauf, wie die Finanzverwaltung sich zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf begünstigte Kooperationsleistungen (§ 57 Abs. 3 AO) positionieren will. Ebenfalls durch das Wachstumschancengesetz sollen juristische Personen des öffentlichen Rechts zum (Pflicht-) Inhalt des Zuwendungsempfängerregister werden. Erste Erfahrungen mit dem Zuwendungsempfängerregister seit Jahresbeginn und dessen Anwendung auf juristische Personen des öffentlichen Rechts werden erörtert. Neben einer Übersicht über praxisrelevante Neuigkeiten aus der Finanzverwaltung und von den Finanzgerichten bietet das Referat einen Ausblick auf die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

► Gliederungsschwerpunkte:

1. Planmäßiges Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO): Erste Entscheidung eines Finanzgerichts (FG Hamburg vom 26.09.2023) und Erkenntnisse aus dem Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumschancengesetz
2. Unselbständige Stiftungen: Erleichterungen bei der Umsatzsteuer und der zeitnahen Verwendungspflicht
3. Noch ein Register: Erste Erfahrungen mit dem Zuwendungsempfängerregister
4. Aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung und Entscheidungen der Finanzgerichte zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
5. Anstehende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Großer Wurf oder laues Lüftchen?

Mittagspause (12.00 bis 13.00 Uhr)

► VORTRAGSMODUL 3 ◀ (13.00 bis 14.30 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München)

**Problematisierung von Kooperationsstrukturen zwischen
Wissenschaft und Forschung im Hochschulbereich**

Die Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab 1. Januar 2025) wird zu einer grundlegenden umsatzsteuerlichen Neubewertung einer Vielzahl von Sachverhalten im deutschen Wissenschaftsbereich führen. Die Neuregelung wird vor allem Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Hochschulen untereinander sowie von Hochschulen mit Universitätsklinik, Studierendenwerken und mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen haben. Letztere insbe-

sondere auch im Kontext gemeinsamer Berufungen, die für den Wissenschaftsstandort Deutschland von ganz besonderer Bedeutung sind.

Als konstruktive Lösungsalternative möglicher umsatzsteuerlicher Mehrbelastungen werden in einer fundierten Umsatzsteuerexpertise vor allem die Anwendbarkeit von nichtsteuerbaren Innenumsätzen, der Kostenteilungsgemeinschaft nach § 4 Nr. 29 UStG, die Bildung eines „sog. Aufwandspools“ und die umsatzsteuerliche Organschaft analysiert und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hochschulbereich erörtert.

► Gliederungsschwerpunkte:

1. Problematik von Kostenweiterbelastungen
2. Nicht steuerbare Innenleistungen bei Handeln von Organisationseinheiten
3. Verneinung „größerer Wettbewerbsverzerrungen“ im Rahmen von § 2b UStG
4. Personalüberlassungen (u. a. gemeinsame Berufungen)
5. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur
6. Lösungsalternative „Aufwandspool“
7. Reichweite der Steuerbefreiung von § 4 Nr. 29 UStG
8. Umsatzsteuerliche Organschaft

Kaffee-/Tee-Pause (14:30 bis 15:00 Uhr)

► **VORTRAGSMODUL 4** ◀ (15.00 bis 16.30 Uhr)

Dr. Mirko Wolfgang Brill (RA/StB/FAfStR)

(c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)

Neue Entwicklungen zur Tax-Compliance – Folgewirkung für den Hochschulbereich

Während die Tax Compliance vor einigen Jahren noch ein recht neues Thema war, das zunächst noch inhaltlich ausgefüllt werden musste, hat sich diese mittlerweile etabliert. Ihr Vorhandensein wird nicht selten seitens der Finanz- und der Zollverwaltung erwartet, die Nichtexistenz bei durch die Außenprüfung festgestellten steuerlichen Fehlbehandlungen mit der Eröffnung von Straf- und Bußgeldverfahren geahndet. Das gilt insbesondere für Hochschulen.

Es hat sich somit die Entwicklung der Tax Compliance – wie erwartet – dahin vollzogen, dass sie seitens der Finanz- und Zollverwaltung als zwingend angesehen wird und ihr Fehlen oder ihre Unvollständigkeit negativ beurteilt wird. Diese Entwicklung wird voranschreiten, was verschiedene (gesetzliche) Neuerungen in diesem Bereich bereits zeigen. Zudem ist das Thema Tax Compliance für Hochschulen insbesondere vor dem Hintergrund der verbindlichen Geltung des § 2b UStG (ggf. ab dem 01.01.2025) von Interesse. Ohne geeignete (Compliance)-Strukturen wird eine Aufarbeitung und Anpassung laufender Sachverhalte an die neue Rechtslage nicht gelingen. Hieraus können sich Risiken für künftige Betriebsprüfungen bis hin zu strafrechtlichen Vorwürfen ergeben.

Es werden Vorschläge zur Implementierung und Optimierung von Tax-Compliance-Strukturen gemacht, sowie steuerkritische Sachverhalte erläutert, die unbedingt im Rahmen einer Tax Compliance erfasst und steuerlich beurteilt werden müssen. Hierbei werden auch aktuelle Themen wie der Betrieb von Blockheizkraftwerken oder von E-Ladesäulen berücksichtigt. Da-

neben werden die „Klassiker“ des Hochschulbereichs (Forschungskooperationen, Weiterleitung von Zuschüssen, Zuschussgewährung) besprochen.

Im Zuge der Compliance bietet es sich an, die anstehende Modernisierung der Außenprüfung und deren Auswirkungen auf die Hochschulen zu berücksichtigen. Die Neuerungen werden dargestellt und ihre Folgen und Konsequenzen für die Hochschulen erörtert. Hierbei wird auf deren besonderen Belange eingegangen und Empfehlungen für die Praxis abgegeben.

► Gliederungsschwerpunkte:

1. **Bedeutung** der Tax Compliance für Hochschulen
2. **Aktuelle Entwicklungen** und praxisrelevante Neuerungen
3. Tax-Compliance-**Themen aus der Praxis**
4. **Modernisierung der Außenprüfung** – Auswirkungen auf Hochschulen

Ende des 1. Seminartags um ca. 16.30 Uhr

► Am Abend des ersten Seminartages wird eine etwa 1 ½-stündige **kostenlose Sightseeing-Stadttour (Berlin Mitte)** mit interessanten Zwischenstationen angeboten. Ein Bus erwartet interessierte Seminarteilnehmer um 18.30 Uhr vor dem Haupteingang des Konferenz-Zentrums der „Heinrich-Böll-Stiftung“.

Um ca. 20 Uhr findet ein **unterhaltsamer Tagesausklang** in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz statt.

2. Seminartag

(Mittwoch, den 18. September 2024)

► VORTRAGSMODUL 5 ◀ (09.00 bis 10.30 Uhr)

Dr. Thomas Wiesch

(Richter am Finanzgericht in Münster)

Praxisrelevante Rechtsprechung 2022/2023 zur Umsatzbesteuerung, bezogen auf Tätigkeitsbereiche der Wissenschaft und Forschung

– Erläuterungen und Gestaltungsempfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des EuGH und der nationalen Finanzrechtsprechung –

Die Frage nach der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten in den Bereichen Wissenschaft und Forschung ist von hervorgehobener Bedeutung. Eine Umsatzbesteuerung in diesen Bereichen führt nicht selten zu einer finanziellen Belastung, da die Überwälzbarkeit der anfallenden Umsatzsteuer auf den Leistungsempfänger aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Bedingungen nicht oder nur eingeschränkt möglich und/oder der Leistungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine Umsatzsteuerpflicht erst im Nachhinein rückwirkend für mehrere Jahre durch eine Steuerprüfung der Finanzverwaltung festgestellt wird. Gleichzeitig ist die Frage nach der Besteuerung dieser Tätigkeiten entscheidend dafür, ob die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs besteht.

Wegen der großen Relevanz der Umsatzbesteuerung für Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaft und Forschung ist es unerlässlich, die aktuellen Entwicklungen innerhalb der umsatzsteuerlichen Rechtsprechung zu verfolgen und die sich daraus ergebenden Rückschlüsse für den eigenen konkreten Tätigkeitsbereich zu ziehen. Dabei ist auch jeweils die Bedeutung dieser Entwicklungen im Hinblick auf die Anwendung des § 2b UStG zu berücksichtigen, die spätestens ab dem 01.01.2025 zu erfolgen hat.

Der Fokus der Umsatzsteueranalyse richtet sich insbesondere auf die **Feststellung der Unternehmerschaft** (§ 2 Abs. 1 und 2 UStG / § 2b UStG sowie Artikel 9 und 13 MwStSystRL), die **Steuerbefreiungen** (§ 4 Nrn. 12, 14, 16, 20, 21, 22 sowie Artikel 132 MwStSystRL) sowie die **Umsatzsteuersätze** (§ 12 Abs. 2 UStG).

Vor diesem Hintergrund wird der Vortrag einen umfassenden Überblick über die umsatzsteuerlich relevanten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), des Bundesfinanzhofs (BFH) und der Finanzgerichte (FG) für die Tätigkeitsbereiche Wissenschaft und Forschung der letzten zwei Jahre geben. Die Entscheidungen werden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen rechtlichen Kontextes im Einzelnen erläutert und vermittelt. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk darauf, welche Konsequenzen sich aus den einzelnen Entscheidungen für andere praxisrelevante Fallgestaltungen ergeben bzw. ergeben könnten, und auf der Frage, ob und inwieweit Möglichkeiten zur Gestaltung bestehen.

Kommentierte Urteile und Beschlüsse aus den Jahren 2022 und 2023 mit gewichtiger Hochschulrelevanz:

1. Essenzielle Entscheidungen des **Europäischen Gerichtshof**
2. Bedeutsame Entscheidungen des **Bundesfinanzhofs**
3. Wichtige Entscheidungen der **Finanzgerichte**

(Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Kaffee-/Tee-Pause (10.30 bis 11.00 Uhr)

▶ VORTRAGSMODUL 6 ◀ (11.00 bis 12.00 Uhr)

StB Daniel Reisener und StB Torsten Volkmann

(Mazars GmbH & Co. KG - Berlin ◊ Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung)

Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- Analyse und Praxishinweise zum BMF-Schreiben vom 27.01.2023 -

Bisher war es regelmäßig wesentlicher Diskussionspunkt im Rahmen von Betriebsprüfungen und der Erstellung von Steuererklärungen, inwieweit Hochschulen und Forschungseinrichtungen umsatzsteuerliche Unternehmer und damit auch zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Insbesondere vermochte die Finanzverwaltung die inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhänge verschiedener Forschungsprojekte und deren (beabsichtigter) späterer wirtschaftlicher Verwertung häufig nicht anzuerkennen. Dies war umso gravierender, als die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen in den zurückliegenden Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen hat.

Diese Rechtsunsicherheit bedeutete für alle Forschungseinrichtungen auch eine (wesentliche) Finanzierungsunsicherheit. Wird der Vorsteuerabzug etwa rückwirkend im Rahmen einer Be-

triebsprüfung gekürzt, können für diese Zeiträume grundsätzlich nicht nachträglich öffentliche Mittel gewährt werden.

Auch der Bundesrechnungshof (BRH) griff die Thematik auf und bemängelte, dass die Finanzämter seit Jahren den Umfang der unternehmerischen Betätigung und den sich daraus ergebenden Vorsteuerabzug unterschiedlich beurteilen. Dabei hatten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen tendenziell einen höheren Vorsteuerabzug als z. B. Universitäten. Vor diesem Hintergrund stellte der BRH an die Politik die Erwartung einer Vereinheitlichung der Aufteilungsmethoden und -maßstäbe.

Als Reaktion darauf veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 27. Januar 2023 – durchaus überraschend – ein grundlegendes Schreiben zur Unternehmereigenschaft und zum Vorsteuerabzug von Forschungseinrichtungen. Im Rahmen des Vortrags werden die wesentlichen Aussagen des BMF, deren Analyse und Praxiserfahrungen dargestellt.

► Gliederung:

1. Darstellung der bisherigen Rechtslage und der Praxis
2. Allgemeine Übersicht der Regelungen
3. Fallgruppen und Fälle des BMF-Schreibens
4. Berechnungsschema / Fallbeispiele
5. Auswirkungen vor und ab Anwendung des § 2b UStG bei öffentlichen Forschungseinrichtungen
6. Besonderheiten bei Hochschulen
7. Auswirkungen auf Nicht-Forschungseinrichtungen?
8. Problematik der jüngeren EuGH-Rechtsprechung zur (Nicht)Wirtschaftlichkeit (EuGH „Borsele“, „Gmina O.“, „Gemeinde A“)?
9. Zukünftig nur noch Nettoförderung? Problematik im Rahmen der Anwendung von EU-Beihilfenrecht?
10. Handlungsoptionen, Umsetzung in der Praxis, Ausblick

Mittagspause (12.00 bis 13.00 Uhr)

► VORTRAGSMODUL 7 ◀ (13.00 bis 14.30 Uhr)

Prof. Dr. David Hummel

(Referent am EuGH in Luxemburg im Kabinett der GAin Juliane Kokott)

„Die Abgrenzung der nichtwirtschaftlichen von der wirtschaftlichen Tätigkeit von Hochschulen“

Die Abgrenzung der nichtsteuerbaren Tätigkeiten zu den steuerbaren Tätigkeiten ist eine der Grundfragen des Umsatzsteuerrechts. Sie stellt sich auch für Hochschulen – aufgrund ihrer speziellen Aufgabe allerdings in besonderem Maße. Dabei ist stets fraglich, ob und inwieweit die Hochschule als Steuerpflichtiger (Unternehmer) anzusehen ist. Diese Prüfung ist noch vor der Frage einer Anwendbarkeit des § 2b UStG vorzunehmen, da dieser eine wirtschaftliche Tätigkeit voraussetzt. Der BFH operiert insoweit immer noch mit dem kaum handhabbaren Begriff der Nachhaltigkeit. Demgegenüber ist in der Rechtsprechung des EuGH eine Tendenz zu erkennen, die sich von diesem tradierten Verständnis zu lösen versucht und einen flexibleren, aber hand-

habbareren Typusbegriff etabliert. Dieser neue Ansatz kann auch Auswirkungen auf die Frage haben, ob tatsächlich jede Kostenübernahme im Hochschulbereich zu einer Leistung gegen Entgelt eines Unternehmers führen muss. Darüber hinaus kann diese Abgrenzung auch Relevanz für das unionsrechtliche Beihilferecht haben, wenngleich der Schluss vom Mehrwertsteuerrecht auf das Beihilferecht nicht zwingend zu sein scheint.

► Gliederungsschwerpunkte:

1. Der Unternehmer (Steuerpflichtige) im Umsatzsteuerrecht
2. Prüfung einer wirtschaftlichen Tätigkeit – Tatbestand oder Typusbegriff?
3. Aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung des EuGH (C-612/21; C-616/21 und C-87/23 <anhängig>)
4. Exkurs 1: Wirtschaftliche Tätigkeit und Kostenübernahme
5. Exkurs 2: Beihilferechtliche Risiken

Kaffee-/Tee-Pause (14.30 bis 15.00 Uhr)

VORTRAGSMODUL 8 (15.00 bis 16.00 Uhr)

Dipl.-Kffr. Laura Schuller -Oberregierungsrätin-
(Universität Erlangen/Nürnberg)

Exportkontrolle in Forschung und Wissenschaft - Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs an Hochschulen

- Praxisorientierte Erörterung von Grundlagen und Zielen der Exportkontrolle in Wissenschaft und Forschung insbesondere bei Hochschulen -

In den vergangenen Jahren gelangt die Exportkontrolle an Hochschulen zunehmend in den Fokus. Der Vortrag soll die Hochschulvertreter in das komplexe Themenfeld der Exportkontrolle einführen und praxisorientiert sensibilisieren.

Im Rahmen des Vortrags erfolgt zunächst eine Einführung in die Grundlagen und Ziele der Exportkontrolle im Hochschulbereich. Weitergehend werden die wesentlichen Grundsätze der Exportkontrolle aufgezeigt sowie die Probleme in der Hochschulpraxis dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine Darstellung von Sanktionen bei Verstößen. Zuletzt werden Hinweise zur Einrichtung eines Internal Compliance Systems an der Hochschule gegeben.

► Gliederungsschwerpunkte:

1. **Einführung** in die Grundlagen und Ziele der Exportkontrolle im Hochschulbereich
2. Wesentlichen **Grundsätze der Exportkontrolle** sowie Problemstellungen in der Hochschulpraxis
3. **Sanktionen bei Verstößen**
4. Einrichtung eines **Internal Compliance Programms** an der Hochschule

(Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Ende des 2. Seminartags um ca. 16.00 Uhr

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarstandort:	<p style="text-align: center;">Konferenzzentrum der „Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)“ Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof)</p> <p style="text-align: center;">http://www.boell.de/de/unsere-konferenzzentren</p>
Teilnahmegebühr:	<p>Die <u>reguläre Teilnahmegebühr</u> für die CAMPUS-Steuerfachtagung am 17./18. September 2024 beträgt: 1.900 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Der <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt 1.300 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Bei einer Mehrplatzbuchung wird ein <u>Sonderrabatt</u> gewährt (ab 2 Personen = 5 %; ab 3 und mehr Personen = 10 %).</p> <p><u>Die Teilnehmer/-innen erhalten</u> umfangreiche Seminarunterlagen in PDF-Format zur Fachtagung (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die auch in einem komprimierten Format als komfortabler Veranstaltungs-Stick mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. Ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung wird allen Seminarteilnehmern nach Beendigung der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Preis sind außerdem ein vegetarisches Mittagsbuffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck enthalten. Auch die Kultur & Konversation Bus-Exkursion und die Getränke im „Lindenbräu“ sind kostenfrei.</p>
Anmeldung:	<p>Für die Online-Anmeldung nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/</p>
Teilnahmebedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwecks Reiseplanung wird der <u>Eingang der Online-Anmeldung</u> per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ▶ Ein <u>kostenfreier Rücktritt</u> von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten eine <u>Teilnahmebestätigung</u>.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ohne <u>Verwendung eines Laptops/Tablets</u> sollten die Vortragspräsentationen zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ▶ Da am Veranstaltungsort nur begrenzte <u>PKW-Parkmöglichkeiten</u> zur Verfügung stehen, wird empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. ▶ Kultur & Konversation am Abend (17. September 2024): Das Angebot beinhaltet eine <u>kostenlose</u> 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art (mit interessanten Zwischenstationen und unerwarteten Großstadt-Erlebnissen). Start: 18:30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzentrums. Anschließend (ca. 20 Uhr): Ein salopper Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz (reserviertes Separee) beschließt das ereignisreiche Tagesprogramm.